



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Samtgemeindeausschuss	05.09.2013	
Samtgemeinderat	25.09.2013	

### **Betreff:**

**Bestimmung des Wahltages für die Wahl zum hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeister 2014**

### **Sachverhalt:**

Gem. § 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung den Wahltag für die Wahl des hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl zum hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeister zeitgleich mit der Europawahl am 25. Mai 2014 durchzuführen. Alle betroffenen Gemeinden im Landkreis Wittmund verfahren so, daher sollte sich die Samtgemeinde Esens anschließen. Für die Zusammenlegung der beiden Wahltermine spricht, dass dadurch die Wahlbeteiligung höher ausfallen könnte, Kosten eingespart würden und die Wahlvorstände nur einmal (mit Ausnahme einer etwaigen Stichwahl) zusammengerufen werden müssten. Der Städte- und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass von dort keine Empfehlungen für den Wahltermin abgegeben würden. Nach dortiger Einschätzung würden sich viele Städte und Gemeinden auch für die Zusammenlegung des Wahltermins aussprechen und zurzeit ihren Gremien zur Entscheidung vorlegen. Der Landkreis Aurich hat sich mit seinen Gemeinden ebenfalls darauf verständigt, die Bürgermeisterwahl mit der Europawahl durchzuführen.

Sollte eine Stichwahl durchgeführt werden müssen, so findet diese am zweiten Sonntag nach der Wahl statt. Die Vertretung kann jedoch einen anderen Sonntag als Wahltag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern. Eine evtl. durchzuführende Stichwahl würde auf das Pfingstwochenende fallen (Ferien!), so dass diese erst drei Wochen später, also am 15. Juni 2014, stattfinden sollte. Auch die Terminierung der Stichwahl auf den 15. Juni 2014 wäre kreiseinheitlich.

Die Wahlleitung macht den Wahltag und den Tag einer etwaigen Stichwahl spätestens am 120. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt. Zugleich fordert sie zur Einreichung der Wahlvorschläge auf und gibt die Zahl der erforderlichen Unterschriften für die Wahlvorschläge (§ 45 d Abs. 3) öffentlich bekannt.

Aufgrund dieser engen Terminsetzung ist ein Beschluss in der Sitzung des Samtgemeinderates am 25.09. notwendig. Die nächste Sitzung des Samtgemeinderates findet dann erst wieder am 18.12. statt. Im Hinblick auf die organisatorischen Vorbereitungen wäre eine Beschlussfassung im Dezember zu spät. Der Wahltermin 25.05.2014 wäre dann kaum zu realisieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Wahl zum hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeister findet am 25. Mai 2014 statt. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 15. Juni 2014 statt.

Esens, den 27.08.2013

\_\_\_\_\_  
(Uwe Schuster)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**